



# Humanitas Helvetica e.V.

# Newsletter

## Kinderombudsstelle erfolgreich gestartet

**100'000 Kinder und Jugendliche kommen jährlich mit dem Schweizer Rechtssystem in Berührung. Bis die öffentlich-rechtliche Ombudsstelle für Kinderrechte ihren Betrieb aufnimmt, schliesst die Kinderombudsstelle mit der unabhängigen privatrechtlichen Stiftung „Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz“ diese Lücke und übernimmt diverse Aufgabenbereiche als Modellvorhaben/Pilotprojekt für die zukünftige öffentlich-rechtliche Stelle.**

### Vision

Alle Kinder erfahren ein kindgerechtes Rechtssystem. Dieses behandelt sie mit Würde, Achtsamkeit, Respekt und Fairness, ist verständlich und zuverlässig. Speziell ausgebildete Fachleute hören Kindern zu, nehmen ihre Ansichten ernst und stellen sicher, dass die Interessen derjenigen geschützt werden, die sich nicht äussern können. Die Geschwindigkeit passt sich den Kindern an: Agiert wird so zügig wie nötig. Kinder erhalten einen angemessenen Zugang zum Rechtssystem, es wird auf respektvolle Weise auf sie eingegangen, sie werden unmittelbar in ihren Anliegen unterstützt und in ihrer Resilienz gestärkt. An Entscheidungen, die oft ihr ganzes weiteres Leben betreffen, können Kinder aktiv mitwirken. Dank der Erfahrung der Selbstwirksamkeit lernen sie, Eigenverantwortung zu übernehmen.

### Mission

Die Ombudsstelle bietet Kindern und Jugendlichen direkte Hilfe an. Sie analysiert ihre Situation hinsichtlich der Kinder- und Verfahrensrechte, geben Informationen, berätet sie, vermittelt zwischen Fachpersonen vor Ort und Kindern und Jugendlichen, spricht Empfehlungen aus und berichtet jährlich an Bund und Kantone.

Sie setzt sich dafür ein, dass alle Fachpersonen im Rechtssystem die

Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz kennen und die Kinder- und Verfahrensrechte anwenden. Dieses Ziel erreicht sie nur, wenn alle Fachpersonen die Umsetzung auch wirklich wollen, wenn allen bewusst ist, wie wichtig es ist, Kinder unmittelbar in ihren Anliegen zu unterstützen, ihre Resilienz zu stärken und sie wirksam zu schützen.

### Resilienz – Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Kommen Kinder und Jugendliche mit dem Rechtssystem in Berührung, sollen sie durch diese Erfahrung ge-

stärkt werden. Die Leitlinien des Europarates enthalten unter anderem die Rechte auf Information, Beratung und Meinungsäusserung sowie auf eine Rechtsvertretung. Diese Rechte haben einen direkten Einfluss auf die Resilienz von Kindern und Jugendlichen. Kinder lernen schon sehr früh, dass sie durch die Äusserung ihres Willens eine Wirkung erzeugen und dadurch selbst zu einer Lösung beitragen können. Werden Kinder und Jugendliche von Fachpersonen insbesondere bei Gerichten und Behörden ernst genommen, können sie eine unmittelbare Stärkung ihres Selbstwertgefühls erleben.

### Weitere Informationen

Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz  
Theaterstrasse 29  
8400 Winterthur  
[info@kinderombudsstelle.ch](mailto:info@kinderombudsstelle.ch)  
[www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch](http://www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch)



„Kinder erleben nichts so scharf und bitter wie Ungerechtigkeit.“ (Charles Dickens)  
(Bild © Yvonne Bogdanski; #2311072 ; - stock.adobe.com)

# Bericht zur Arbeit mit gewaltausübenden Personen

In seinem ersten Schattenbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zieht der „Fachverband Gewaltberatung Schweiz“ die Bilanz über die bisherige Arbeit mit gewaltausübenden Personen in der Schweiz. Die Präventions- und Beratungsarbeit gegenüber gewaltausübenden Personen ist ein wesentlicher Pfeiler des Opferschutzes. Jedoch ohne konsequentes Engagement aller AkteureInnen in der effektiven Umsetzung, inkl. durch die Bereitstellung der damit zusammenhängenden finanziellen Mitteln, kann es nicht genügend greifen.

Der „Fachverband Gewaltberatung Schweiz“ freut sich darüber, dass auch die Fach- und Beratungsarbeit mit Gewaltausübenden Personen im Fokus der Istanbul-Konvention steht, denn die Arbeit mit gewaltausübenden Personen ist ein wesentlicher Pfeiler des Opferschutzes. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um anhaltende häusliche Gewalt zu unterbrechen, der Rückfallgefahr vorzubeugen und zu verhindern, dass gewalttätiges Verhalten von einer Generation auf die nächste übertragen wird.

den Personen in der Schweiz zu fördern und zu verankern. 2020 haben 3'000 Personen dieses Angebot bezogen. Jedoch, obschon 10'879 Personen wegen häuslicher Gewalt polizeilich registriert wurden, wurde eine Teilnahme an einer Beratung bei nur 8.4 % der Personen angeordnet. Die Zahl an beratenen gewaltausübenden Personen ist heute weiterhin zu gering.

Verankerung der Arbeit mit gewaltausübenden Personen in einer nationalen Strategie

Mit der Roadmap des Strategischen

Umsetzung, inkl. die Bereitstellung der damit zusammenhängenden finanziellen Mitteln, kann es nicht genügend greifen.

Erste Schattenbericht zur Arbeit mit gewaltausübenden Personen:siehe:

<http://www.fvgs.ch/istanbulkonvention.html>

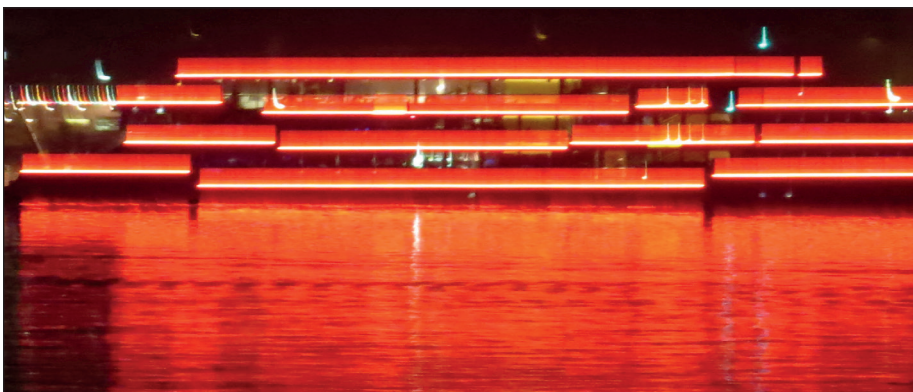
## Der Fachverband

Der Fachverband Gewaltberatung Schweiz (FVGS) ist der Dachverband der Institutionen und Fachpersonen, die mit gewaltausübenden Personen im häuslichen Bereich arbeiten. Er wurde 2010 gegründet und sein Ziel, sowie dasjenige seiner Mitglieder ist es, dass gewaltbetroffene Familien, Paare und Personen einen gewaltfreien und sicheren Alltag (wieder) erleben. Forschung und Praxis sind sich einig, dass häusliche Gewalt eine professionelle Beratung und Handhabung benötigt.

Wenn tatausübende Personen effektiv zur Verantwortung gezogen werden, ist eine nachhaltige Prävention häuslicher Gewalt möglich. Ziel vom FVGS ist es, die professionelle Arbeit mit tatausübende Personen häuslicher Gewalt zu fördern. Dies erfolgt ebenfalls dank Kooperationsarbeit und ist im Netz der weiteren Massnahmen zur Prävention häuslicher Gewalt verankert. Dieses Ziel erreichen wir mittels Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen und Vernetzungstreffen, Aufbereitung statistischer Grundlagen sowie Empfehlungen für eine qualifizierte Gewaltberatung.

## Nationale Tagung

Die Nationale Tagung vom 9.6.2022 in Bern widmet sich der Implementierung der Istanbul-Konvention und der Revision des Artikels 55a des Strafgesetzbuches und wie sie zu einer besseren Prävention häuslicher Gewalt beitragen können. Was sind die Auswirkungen und Herausforderungen der Implementierung? Wie tragen sie zu einer Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Partnernetzwerken bei, bzw. wie kann diese durch gezielte Massnahmen jeweils gestärkt werden? Und somit die Beratungsarbeit mit tatausübenden Personen mehr Gewicht erhalten? Anmeldung und weitere Informationen siehe: <https://www.fvgs.ch>



Ein wesentlicher Teil der Massnahmen, die sich an Personen richten, die Gewalt in der Familie und innerhalb einer Beziehung ausüben, betrifft heutzutage vor allem die Stärkung des Rechtsrahmens, der Strafrechtsmassnahmen und das Fernhalten vom Wohnort. Einerseits betreffen diese Massnahmen nur einen Teil der gewalttätigen Personen - und ihre abschreckende Wirkung ist zeitlich begrenzt, andererseits reichen diese Massnahmen allein nicht aus, um die Entwicklung der betroffenen Personen (z.B. im Hinblick auf deren persönliche und beziehungsbezogene Kompetenzen) zu fördern.

Die letzten zwanzig Jahre hat sich der Fachverband dafür engagiert, die Beratungsarbeit mit gewaltausübenden

Dialogs "Häusliche Gewalt", welche im April 2021 unterzeichnet wurde, wird zum ersten Mal in der Schweiz die Arbeit mit gewaltausübenden Person in eine nationale Strategie eingebettet, die von Bund, Kantonen und weiteren Organisationen getragen wird. Dabei wurden alle drei Pfeiler der Präventionsarbeit berücksichtigt, so dass es nicht mehr bei gewaltausübenden Personen nicht nur gehandelt wird, wenn Gewalt bereits aufgetreten ist, sondern auch aktiver vorgebeugt wird.

Das Potential der Präventions- und Beratungsarbeit gegenüber gewaltausübenden Personen zur Senkung häuslicher Gewalt ist eine Tatsache. Jedoch ohne konsequentes Engagement aller Akteure in der effektiven

# Koordinationsstelle Gewaltprävention

Die Fachstelle Häusliche Gewalt der Kantonspolizei Thurgau wurde per 1. Juli 2021 umbenannt in Koordinationsstelle Gewaltprävention. Der Kanton TG verfügt über eine Vielzahl von Angeboten der Gewaltprävention. Wichtig ist hierbei, diese miteinander zu vernetzen, sie in Verbindung zu bringen, Anliegen und Erkenntnisse der Akteure gegenseitig sichtbar zu machen und eventuelle Lücken zu schliessen. Diese Koordinationsaufgabe ist das Hauptanliegen der neuen Koordinationsstelle Gewaltprävention, polizeiintern und für den gesamten Kanton.

Gewaltprävention die Organisation und Leitung der Sitzungen der neu geschaffenen interdisziplinären Kommission Gewaltprävention samt den Unterarbeitsgruppen übernehmen wird. Diese Kommission diskutiert kantonale und nationale Anliegen auf allen Ebenen der Gewaltprävention, prüft eingebrachte Themen und Projektideen und bringt diese nach Ge-

Unter Gewaltprävention werden alle strukturellen, institutionellen und personellen Massnahmen verstanden, die der Entstehung von Gewalt vorbeugen bzw. diese verhindern.

Gewaltprävention ist eine Querschnittsaufgabe. Viele Akteure der Kantonspolizei und des Kantons Thurgau sind mit Themen der Gewaltprävention konfrontiert.

Die Koordinationsstelle Gewaltprävention der Kantonspolizei Thurgau koordiniert und fördert die Zusammenarbeit und Weiterbildung der mit Gewaltprävention und Häuslicher Gewalt befassten Behörden, Beratungs- und Fachstellen im Kanton Thurgau. Sie leistet Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit rund um die Themen Gewaltprävention und Häusliche Gewalt.

Die Koordinationsstelle Gewaltprävention koordiniert die Arbeit der interdisziplinären Kommission Gewaltprävention.

## Aufgabenschwerpunkten

Konkret kann die Arbeit der Koordinationsstelle Gewaltprävention in folgenden Aufgabenschwerpunkten zusammengefasst werden:

- **Vernetzung:** Kontakt und regelmässiger Austausch mit kantonalen Akteuren der Gewaltprävention

- **Koordination:** kantonale Anliegen der Gewaltprävention zusammentragen, bündeln, sichtbar machen



- **Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit:** Gewaltprävention im Kanton TG sichtbar machen: über Homepage, Drucksachen und ausgewählte Projekte

- **Weiterbildung:** Fachinputs für Multiplikator\*innen des Kantons TG zu Häuslicher Gewalt werden weiterhin einen Schwerpunkt bilden, Informationen über Weiterbildungsangebote weitergeben, Veranstaltungsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten regelmässig durchführen

Zusätzlich hat der Regierungsrat mit dem RRB 326 vom 8.6.2021 festgelegt, dass die Koordinationsstelle

nehmung der Departementschefin / des Departementschefs auf den Weg.

Die polizeilichen Fallbearbeitungen und Fallberatungen zu Häuslicher Gewalt werden neu von der Fachstelle Gewaltschutz übernommen. Die Rolle der Koordinationsstelle Gewaltprävention ist vor allem: Koordinieren! Sie soll Wissen und Informationen abholen, bündeln, weitergeben und kommunizieren!

## Anschrift

Koordinationsstelle Gewaltprävention  
Dunantstrasse 14, 8570 Weinfelden  
[gewaltpraevention@kapo.tg.ch](mailto:gewaltpraevention@kapo.tg.ch)  
[kapo.tg.ch/gewaltpraevention](http://kapo.tg.ch/gewaltpraevention)

## Impressum

Humanitas Helvetica e.V. - Newsletter



### Herausgeberin

Humanitas Helvetica e.V.  
Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich  
<http://www.humanitas-helvetica.ch>

### Verantwortlicher Redaktor

Hans-Ulrich Helfer  
[helfer@humanitas-helvetica.ch](mailto:helfer@humanitas-helvetica.ch)

### Layout, Website

Swisswebmaster GmbH  
[info@swisswebmaster.ch](mailto:info@swisswebmaster.ch)

### Erscheinungsweise

Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

### Bezug, Unterstützung

Website: [www.humanitas-helvetica.ch](http://www.humanitas-helvetica.ch)  
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge bitte auf Postcheckkonto: 85-587554-5:  
IBAN CH50 0900 0000 8558 7554 5  
Vermerk: „Spende“

### Druck

Eigendruck

### Copyright

Alle Rechte vorbehalten.

# Kindesmissbrauch ist keine Privatsache!



**Humanitas Helvetica e.V.**  
**[www.humanitas-helvetica.ch](http://www.humanitas-helvetica.ch)**